



Vollmacht für einen Dritten

zur ordentlichen Hauptversammlung der Schulte-Schlagbaum AG am 26. Juni 2024

Bitte beachten Sie, dass Sie, um Vollmacht erteilen zu können, ordnungsgemäß angemeldet sein müssen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Person des Erklärenden

Vor- und Nachname / Firma der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Eintrittskarten-Nr. *

* Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit

Frau / Herrn / Firma

Vor- und Nachname / Firma der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

mich/uns in der oben genannten ordentlichen Hauptversammlung, unter Offenlegung meines/unseres Namens und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht sowie alle sonstigen versammlungsbezogenen Rechte für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Mit dem Formular können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Sofern Sie im Vorfeld der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen wollen, füllen Sie bitte die Vollmacht aus und senden das Formular bis zum **25. Juni 2024, 24:00 Uhr**, - eingehend - an folgende Postanschrift oder E-Mail-Adresse: Schulte-Schlagbaum AG, c/o GFEI Aktiengesellschaft, Ostergrube 11, 30559 Hannover, Deutschland, Fax: 0511-474 023 19; Mail: hv@gfei.de

Bitte händigen Sie Ihre Eintrittskarte der bevollmächtigten Person aus.

Unter der vorstehenden Adresse können Vollmachten auch geändert oder widerrufen werden.